IMT Nuremberg Archives

H – 2454

International Court of Justice

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 19 July 1948

I certify that Document Number 1402-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-193 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Nieberga

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch

H2454 – 0002

H2454 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1402-PS No. USA - 193 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 25 June 1945

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

I-1 1035/44 g
Eing. 1.8.44
Apl. —
Abschrift

Räumungsbericht des Gebietskommissariats Kasatin.

Berichterstatter: Gebietskommissar Steudel, Kasatin
Berichtszeit: 8. November bis 28. Dezember 1943.

1.) Die militärische Lage im November/Dezember 1943.

Unmittelbar im Anschluß an die Einnahme von Kiew durch die Sowjets am 7. November fiel auch die Gebietsstadt Wassilkow sowie der zum Gebiet Wassilkow gehörende wichtige Bahnknotenpunkt Fastow in Feindeshand (8/9. November). An den darauffolgenden Tagen versuchten die Sowjets entlang der Bahnstrecke Fastow-Kasatin weiter vorzustoßen. Es gelang ihnen, mit schwachen Panzer- und Infanteriespitzen in einem Zuge die an dieser Strecke liegenden Bahnhöfe Kozanka, Popilnja und Browki in ihren Besitz zu bekommen und weitere plötzliche Vorstöße bis über den Bahnhof Czernorudka hinaus durchzuführen. Aus diesem Grunde mußte am 15. November das Rayon Wtscheraische geräumt werden. Die dort eingesetzten Reichsdeutschen zog ich in die 20 km südlich gelegene Rayonstadt Rushin zurück. Der Rückzug erfolgte planmäßig und reibungslos, mit allem Gerät, nachdem zuvor alle Lage geräumt, das Vieh - vor allem die wertvollen Zuchtwirtschaften (Ochsen- und Fohlenhöfe) - zurückgeführt, deutsche Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen abtransportiert und die Betriebe gelähmt worden waren. (Grundsätzlich hatte das Oberkommando der 4. Panzerarmee, in dessen Bereich diese Kampfhandlungen lagen, angeordnet, daß in den Gebieten westlich des Dnjepr im Gegensatz zu den ostwärts gelegenen keinerlei Zerstörungen von Wirtschaftsgütern oder Betrieben vorgenommen werden sollten.)

II 1 m.d.B. u.Kenntnisn. u.zum Verbl. bei den dort. Akten.

Währenddessen erfolgten auf dem Bahnknotenpunkt Kasatin größere Panzerausladungen, die sehr schnell und - bei tiefhängenden Wolken vonder feindlichen Luftaufklärung unbeobachtet - vorgenommen wurden. Es konnten vom Feinde unbemerkt, in kürzester Zeit Panzer, Fahrzeuge und Gerät von 4 Panzerdivisionen ausgeladen werden und in nordostwärtiger Richtung in die befohlenen Kampfräume abrollen. Bereits nach 4 Tagen war das Rayon Wtscheraische wieder feindfrei und wurde am 16. November auf meinen Befehl sofort wieder von den reichsdeutshen Kräften der Zivilverwaltung besetzt. In den darauffolgenden Wochen hatte

H2454 – 0004

H2454 - 0005

1702-PS.

A 388713

es den Anschein, als ob mitteils der genannten neu herangeführten eigenen Kräfte die tiefe Einbruchsstelle über den Dnjepr wieder bereinigt werden würde.

2.) Die Auswirkungen der hier geschilderten militärischen Geschehnisse in der Zeit zwischen dem 8. November und 20. Dezember waren folgende:
In einer am 8. November von mir einberufenen Besprechung der maßgebenden Leiter aller Dienststellen des zivilen Sketors habe ich die sofortige Inangriffnahme weitestgehender Auflockerungsmaßnahmen angeordnet und im einzelnen durchgesprochen. Gleichzeitig wurden die Betriebsführer aller lebenswichtigen, vor allem der ernährungswirtschaftlichen Betriebe angewiesen, im Falle einer Räumung die Lähmung der Betriebe (Entnahme wichtiger und schwer zu ersetzender Maschinenteile, Treibriemen oder dgl.) vorzunehmen und diese schon jetzt vorzubereiten. Bis dahin jedoch mußten alle Betriebe im vollen Umfange weiterlaufen. Es muß hier rühmend hervorgehoben werden, daß alle von mir angeordneten Maßnahmen, die im engsten Einvernehmen mit dem A.Wi.Fü. des 4. Panzer-AOK. erfolgten, von den dafür Verantwortlichen und ihrer Gefolgschaft in mustergültiger Weise und mit größter Gewissenhaftigkeit durchgeführt wurden. Wenn auch die Waggongestellung aus begreiflichen Gründen auf erhebliche Schwierigkeiten stieß, so gelang es doch, durch den vorbildlichen Zusammenhalt der maßgebenden reichsdeutschen Stellen von Wehrmacht und Zivilverwaltung, annähernd 80% der wichtigsten Lebensgüter (Getreide, Vieh, Zucker usw.) nach Westen abzutransportieren oder der Wehrmacht zum sofortigen Verbrauch für die Versorgung der kämpfenden Truppe anzudienen.

Als Ausweichort wurde die Gebietsstadt Chmelnik für den Fall der Räumung allen Reichsdeutschen angegeben.

Des weiteren wurde schon in dem Augenblick, als das Rayon Wtscheraische zeitweilig geräumt werden und damit mit einer unmittelbaren Bedrohung des Rayons und der Gebietsstadt Kasatin gerechnet werden mußte, eine möglichst weitgehende personelle Auflockerung aller reichsdeutschen Stellen in Angriff genommen. Diese wurde jedoch in dem Sinne vorgenommen, daß unter allen Umständen jede Dienststelle und jeder Betrieb voll arbeitsfähig blieb. Kriegsunwichtige Vorhaben wurden umgehend eingestellt.

Von der eigenen Dienststelle wurden zum gleichen Zeitpunkt 3 weibliche und 4 männliche Kräfte ins Reich bis auf Abruf in

H2454 - 0006

Marsch gesetzt, die zugleich den Auftrag hatten, als Transportbegleiter bei dem gleichzeitig abtransportierten Dienst- und Privatgepäck, das erübrigt werden konnte, zu fungieren. Infolge der plötzlich sehr starken Überbelegung der Stadt mit militärischen Dienststellen habe ich mein Dienstgebäude, in welchem ich mit meinen sämtlichen Abteilungen, untergebracht in 30 Dienstzimmern, nebest Küche und Kasino, 1½ Jahre meine Dienstgeschäfte erledigt hatte, der Heeresgruppe Süd für ein Feldlazarett zur Behandlung der Schwerstverwundeten (nicht-transportierbaren) aus dem unmittelbaren Kampfraum zur Verfügung gestellt. Ein behelfsmäßiges Dienstgebäude, das jedoch für die augenblicklichen Verhältnisse völlig ausreichend war, wurde im Wohnkomplex meiner Gefolgschaft durch engere Belegung der Wohnhäuser schnell freigemacht und eingerichtet, sodaß ~~bei~~ die planmäßige Weiterarbeit der Dienststelle keinerlei Unterbrechung erlitt. Zu gleicher Zeit ließ sich auch der ~~Kampfraum~~-Oberquartiermeister des 4. Pz. AOK. mir rund 230 Zimmern in Kasatin niedr. Es wurde ihm der östliche Stadtteil zur Verfügung gestellt. Da bedauerlicher Weise die Ortskommandantur wenige Tage zuvor gewechselt hatte und der neue Ortskommandant trotz eines wesentlich größeren Personalbestandes wegen mangelnder Ortskenntnis und fehlendem Überblick über die im Ort augenblicklich herrschenden Quartierverhältnisse bei weitem nicht in der Lage war, die ihm in dieser Richtung obliegenden Aufgaben zu meistern, mußte der Stadtbeauftragte meiner Dienststelle zusätzlich die in rascher Folge sich überstürzenden Quartieraufgaben für die Wehrmacht in eigener Verantwortung mit übernehmen. Die 4. Panzerarmee hat hierfür verschiedentlich ihren besonderen Dank bei mir zum Ausdruck gebracht.

3.) Die Zusammenarbeit zwischen dem Stabe der 4. Panzerarmee und den zivilen Dienststellen war eine hervorragende. Dies geht u.a. auch ausdem in Anlage 1 in Abschrift beigefügten Befehl des Oberbefehlshabers dieser Armee hervor. Bedauerlicher Weise ist jedoch dieser Befehl, der nach Aussagen der Armee dazu bestimmt war, bis an die untersten Einheitsführer verteilt und der Truppe bekannt gegeben zu werden, nicht schnell genug und zum Teil überhaupt nicht durchgedrungen. So war es unausbleiblich, daß bei der erschreckenden und zum Teil totalen Unkenntnis der Truppe und auch sehr vieler Offiziere über die Aufgaben der Zivilverwaltung die Übergriffe, das "Organisieren" und

H2454 – 0007

die Plünderungen von Tag zu Tag zunahmen. Einen eingehenden Bericht über die Übergriffe der Wehrmacht in meinem Gebiet auf dem landwirtschaftlichen Sektor mit genauen Zahlenangaben habe ich in jenen Tagen dem Herrn Generalkommissar eingereicht.

4.) Die Auswirkungen der so geschilderten Verhältnisse auf die Stimmung der Landeseinwohner sind während des Vordringens der Bolschewisten in Richtung Kasatin durch eine starke Angst- und Fluchtpsychose gekennzeichnet. Unausbleiblich war es, daß im engeren Umkreis um die militärischen Operationen die direkt in deutschem Auftrage arbeitenden Ukrainer (Starosten, Wirtschaftsleiter, Agronome, Techniker usw.) zunächst ihr Heil in der Flucht suchten. Dies warvor allem im Rayon Tscheraische sowie im nördlichen Teil der Rayons Rshin und Kasatin unvermeidbar. Zum Teil beruhte die Angst dieser Leute auch auf der in den Wochen zuvor stark zunehmenden Feindpropaganda und Bandentätigkeit. Es war seit Mitte Oktober mit dem geringen Material von Polizeikräften nicht mehr möglich, des sehr überhandnehmenden Bandenunwesens Herr zu werden.

Schon sehr bald, nachdem die deutschen Gegenangriffe eingesetzt hatten, waren aber auch die zuvor geflüchteten Ukrainer wieder zur Stelle und auf ihrem Posten. So war z.B. im Rayon Wtscherai-sche der ukr. Rayonchef gemeinsam mit dem Kreislandwirt der Erste, der das Rayon wieder betrat. Noch am gleichen Tage fuhr er von Dorf zu Dorf, um überall wieder Ordnung zu schaffen und schon tags darauf hielt er wieder eine Versammlung seiner Starosten und Wirtschaftsleiter ab, die bereits alle wieder zur Stelle waren. Im ganzen Gebiet wirkte sich der deutsche Gegenangriff in der 2. Novemberhälfte sehr aufmunternd auf die Stimmung der Bevölkerung aus. Dieses günstige Moment ausnützend berief ich wöchentlich einmal meine 5 Rayonchefs nach Kasatin, um ihnen kurz befristete klare Befehle zu geben. Maueranschläge, und Aufrufe an die Bevölkerung wurden in großen Mengen herausgegeben und die Plakatpropaganda vervielfacht. Wöchentlich wurde in jedem Rayon eine Versammlung aller Starosten, Wirtschaftsleiter und sonstiger maßgebender ukrainischer Persönlichkeiten abgehalten. Der Kreislandwirt und ich selbst oder ein Beauftragter von mir waren dabei zugegen. Die Auswirkungen waren günstige, die Arbeit wurde fast ausnahmslos wieder aufgenommen, und die Ablieferungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse begannen wieder zu steigen, soweit nicht die Wehrmacht dies unmög-

H2454 – 0008

lich machte.

Trotzdem somit alle erforderlichen Vorbereitungen für den Fall einer plötzlichen Räumung schon aus Anlaß des ersten kurzen Einbruchs der Bolschewisten in mein Gebiet getroffen waren, schien nunmehr auch nach Ansicht der maßgebenden militärischen Kreise die Lage stabilisiert zu sein, und der Fortgang der militärischen Operationen bis Mitte Dezember gab berechtigten Anlaß zu größeren Hoffnungen in Bezug auf die Bereinigung des Einbruchs der Bolschewisten über den Dnjepr. Die Arbeit der Dienststelle ging, wenn auch in etwas veränderten Verhältnissen, so doch auf allen Arbeitsgebieten vollkommen geregelt weiter. Besonderer Wert wurde auf die Erfassung der Landesprodukte und Wirtschaftsgüter und deren sofortige Weitergabe an die Wehrmacht oder die Verladung ins Reich gelegt. Ein Teil der Gefolgschaft konnte den Weihnachtsurlaub antreten. Er wurde so ausgewählt, daß ein arbeitsfähiger Mitarbeiterstab die Dienstgeschäfte in vollem Umfange weiterführen konnte. Ganz allgemein wurde die wirtschaftliche Auflockerung in engster Anlehnung an A.Wi.Fü. weiter fortgesetzt. Die Vieherfassung wurde vor allem mit erheblichem Nachdruck betrieben.

5.) Mitten in diesen annähernd wieder hergestellten Normalverhältnissen erreichte mich am Abend des 25. Dezember ein Anruf der Armee, wonach die Sowjets mit überlegenen Kräften von Panzern und motorisierten Truppen auf der Linie Kotscherowo - Brusilow - Fastow und entlang der Straße Kiew - Shitomir mit dem Hauptstoß in südwestlicher Richtung einen erneuten starken Druck ausübten. Kurz danach wurde der in Anlage 2 beigefügte Fernspruch durchgegeben, wonach ostwärts der Linie Bililowka - Berditschew- Shitomir die wehrfähige männliche Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren sowie das Vieh zurückzuführen seien. Der Abtransport der wehrfähigen Bevölkerung wurde vom Oberquartiermeister der Armee den militärischen Stellen übertragen, während ich die Verschickung des gesamten Viehs in einer sofort angesetzten Dienstbesprechung für das gesamte Gebiet, beginnend am Morgen des 26.12 besprach und im einzelnen anordnete. Diese Aktion wurde am genannten Tage planmäßig und erfolgreich begonnen, während für die Erfassung der männlichen Bevölkerung noch bis in die Nachmittagsstunden des 26.12. die Besprechungen nicht abgeschlossen und noch keinerlei positive Maßnahmen irgendwelcher Art getroffen waren. Da mir die Angelegenheit jedoch auch

A 088713

H2454 - 0009

auspolitischen Gründen äußerst vordringlich erschien, schaltete ich mich ein, erhielt jedoch von der Armee zur Antowrt, daß noch nicht festliege, welche militärischen Einheiten, in welchem Umfang und nach welchem Plan diese zur Erfassung und Durchkämmung der in Frage kommenden Dörfer meines Gebietes zum Einsatz gelangen sollten. Ich erklärte mich bereit, einige reichsdeutsche Gendarmen, La-Führer und Mitarbeiter meiner Dienststelle, die bei der Vieherfassungsaktion nicht unbedingt gebraucht würden, als Ortskundige den militärischen Einheitsführern für die Erfassung der Wehrfähigen beizugeben. Man erklärte sich damit einverstanden und äußerte gleichzeitig in einer mir nicht ratsam erscheinenden Gelassenheit, es wäre noch genügend Zeit, um die Aktion zu starten, man würde mich rechtzeitig davon verständigen. Jedoch das Vorrücken der sowjetischen Truppen ging, wie ich vermutet hatte, schneller vonstatten, als daß die Erfassung der wehrfähigen Bevölkerung überhaupt noch hätte anlaufen können. Am Abend des 26.12.43 erging der Räumungsbefehl der Armee für die Stadt Berditschew, der in Anlage 3 abschriftlich beigefügt wird und aus dessen Punkt 6 hervorgeht, daß die gleichen Räumungsmaßnahmen, die für Berditschew bereits wirksam waren, für mein Gebiet so vorzubereiten seien, daß sie auf Befehl der Pz. Armee sofort anlaufen könnten. Am gleichen Tage zog sich der kommandierende General des 42. Korps nach Kasatin zurück und bezog meinem Anerbieten folgend mit seiner Dienststelle im Wohnkomplex meiner Gefolgschaft Quartier. Arbeits- und Wohnräume reichten für beide Teile, wenn auch stark eingeengt, noch aus.

Nun war die Front so in Bewegung geraten, daß meine Versuche, laufend ein einigermaßen klares Bild über die militärische Lage zu erhalten, ergebnislos bleiben mußten. Dies vor allem, da die Wetterlage jegliche Luftaufklärung unmöglich machte.

6.) Ich ordnete daher die Verladung des restlichen Dienst- und Privatgepäcks auf meine Mot.-Fahrzeuge an und setzte die Abfahrt der restlichen Gefolgschaftsmitglieder mit Ausnahme eines Restkommandos, das aus mir und drei meiner Mitarbeiter bestand, auf den Morgen des 28.12. fest. Im Anschluß daran rief ich sämtliche deutschen Betriebs- und Dienststellenleiter zusammen und empfahl ihnen, die Lähmung der Betriebe oder deren Übergabe an die Wehrmacht vorzubereiten und sich für eine plötzliche Räumung sofort abmarschfertig zu machen. In der Nacht zum 27.12. hatte ich beim A.Wi.Fü. eine letzte eingehende Besprechung, bei der ich ihm

H2454 – 0010

eingehend über die von mir getroffenen Maßnahmen berichtete. Er war mit allem einverstanden, dankte mir für die Rückführung der Wirtschaftsgüter, die Leistungen der Betriebsleiter sowie für die jederzeit reibungslose und enge Zusammenarbeit mit ihm. Der 27.12. wurde den letzten Vorbereitungen zum Abmarsch der Gefolgschaft und zum Verladen des Dienst- und Privatgepäcks gewidmet. Am Abend dieses Tages ließ ich mich noch einmal beim kommandierenden General des 42. A.K. sowie beim O.Q. der 4.Pz.Armee melden, um doch ein in etwa klares Bild über den Umfang des im Gange befindlichen Vorstoßes der sowjetischen Truppen zu erhalten. Von beiden Stellen erhielt ich jedoch durchaus beruhigende Auskünfte. Man sagte mir, daß der für die Südfront so überaus wichtige Bahnknotenpunkt Kasatin in gleicher Weise wie Berditschew und Shitomir stark mit schweren und schwersten Waffen abgeschirmt sei, und es bestünde Anlaß, darauf hinzuweisen, daß man Kasatin ebenso wenige wie die beiden anderen genannten Städte nicht so ohne weiteres dem Gegner preisgeben könne. Es bleibe daher genügend Zeit zum Abmarsch auch für alle zivilen und somit in erster Linie für meine Dienststellen in der Stadt und im Gebiet. Die Armee sei sogar der festen Überzeugung, daß innerhalb der nächsten 2 bis 3 Tage die Lage wieder stabilisiert sei, und die Stadt fest in unserer Hand bleibe. Genaue Meldungen über die vordersten Linien und die Stärke der Sowjets waren weder zu diesem Zeitpunkt (gegen 22 Uhr) noch im Laufe der Nacht zu bekommen.

7.) Am Morgen des 28. Dezember war aus nord-ostwärtiger Richtung starker und andauernder Geschützdonner hörbar, der allmählich näher rückte. Ich ordnete daher die sofortige Abfahrt der restlichen Gefolgschaft an. Als diese gerade die Fahrzeuge bestieg - die Kolonne bestand aus 12 Fahrzeugen - sah ich den kommandierenden General in Windeseile sein Kfz. besteigen und in rasender Fahrt den Gebäudekomplex verlassen. Sein zurückgelassener Stab war eifrigst bemüht, das notwendigste Dienstgerät beschleunigt in die restlichen P.K.W. zu verladen und auch abzufahren. Die Geschützsalven kamen immer näher, und es wurde bereits heftiges Maschinengewehrfeuer in nächster Nähe hörbar. Wie sich später herausstellte, hatte der General die Stadt plötzlich verlassen, ohne mich davon verständigt zu haben, trotzdem mir dies zugesagt war, daß der nord-ostwärtige Stadtrand bereits vom Feinde besetzt war und die Sowjets mit zunächst 4 Panzern und aufgesessener Infanterie auf das Stadtinnere sich im

H2454 – 0011

Anmarsch befanden. So war es nicht vermeidbar, daß meine Fahrzeugkolonne in Anbetracht der starken Verstopfung der Straßen der Stadt auseinandergerissen wurden. Der vorderste Teil der Kolonne wurde auf seiner Ausfahrt buchstäblich vom Feinde überrascht, die Insassen mußten die Fahrzeuge verlassen, um zu Fuß aus der Stadt zu entkommen. Sämtliches verladene Gerät, sei es dienstlicher oder privater Natur, einschließlich der Amtskasse mußte mitsamt den Fahrzeugen zurückgelassen werden.

Ich selbst war, wie mit der Armee vereinbart, zurückgeblieben, obwohl ich nach Lage der Dinge der Annahme der Armee, daß Kasatin gehalten würde, keinen Glauben mehr schenken konnte. Dem Gebietslandwirt Dr. von Löbbeke hatte ich einen P.K.W. geschickt - seine Wohnung befand sich mitten in der Stadt - und ihm telefonisch durchgegeben, daß er schnellstens in Richtung Chmelnik den Ort verlassen und nicht mehr auf mich warten solle. Später stellte sich heraus, daß der ihm entsandte P.K.W. einen Einschuß bekommen und ihn daher nicht mehr erreicht hatte. Dr. von Löbbeke machte sich daher zu Fuß auf den Weg zu mir. Er ist nie bei mir angekommen und bis heute vermißt. Da sich nach Aussagen militärischer Stellen bereits einige Stunden vor dem Einbruch der Sowjets bewaffnete Terrorgruppen in Zivilkleidung in der Stadt befanden, nehme ich an, daß er einer solchen zum Opfer gefallen ist.

Um 9^{30} Uhr versuchte ich noch einmal, nachdem ich zuvor mein und meiner beiden zurückgebliebenen Mitarbeiter restliches Gepäck in die beiden zurückgelassenen P.K.W. verladen hatte, den Armeestab fernmündlich zu erreichen. Die Telefonleitungen waren bereits gerissen. Die Stadt lag unter heftigem Artilleriefeuer, Deutsche Dienststellen, so u.a. das Gendarmeriegebäude, das Treibstofflager der Ukraine-Öl G.m.b.H., die Brotfabrik und mein ehemaliges Dienstgebäude, in dem sich noch das Lazarett befand, wurden unter Panzerbeschuß genommen.

Ich entschloß mich daher, um 10^{00} Uhr, nachdem ich in unmittelbarer Nähe meines Wohnhauses ein Volltreffer eingeschlagen hatte, die Stadt nunmehr endgültig zu verlassen, die bereits an verschiedenen Stellen brannte. Auf Umwegen erreichte ich unter Beschuß und unter Zurücklassung eines dadurch ausgefallenen P.K.W. mit dem letzten mir verbliebenen Fahrzeug den Stadtrand und den einzigen noch feindfreien Bahnübergang, der auch schon in starkem feindlichem Feuer lag.

A 088719

1702 PS

Nach 2 Tagen hatte sich meine Gefolgschaft mit Ausnahme des erwähnten Gebietslandwirts im Ausweichort Chmelnik wieder zusammengefunden.

Innerhalb dieser Zeit war auch der restliche Teil meines Gebiets einschließlich des Rayons Progrebischtsche schnell vom Feinde besetzt worden. Die hier operierende feindliche Kräftegruppe war in dem Raum beiderseits Rushin und Skwira in südlicher Richtung angetreten. Der Kreislandwirt des Rayons Samhorodok wurde am 29.12. kurz vor dem Einbruch der Russen von desertierten ukrainischen Schutzmännern, denen er bei der Plünderung eines Lebensmittellagers Einhalt gebieten wollte mit 3 Schüssen getötet. Er konnte von seinen Kameraden an Ort und Stelle beigesetzt werden. Alle übrigen Reichsdeutschen der Hoheitsverwaltung des Gebietes haben bis zum letzten Augenblick auf ihrem Posten ihre Pflicht erfüllt und meldeten sich nach der Räumung ordnungsgemäß in Chmelnik bei mir. Einige von ihnen wurden inzwischen zur Wehrmacht freigegeben, alle übrigen befinden sich bei ihrer Heimatdienststelle auf Arbeitsurlaub bis weitere Anweisungen über ihre weitere Verwendung ergehen.

Abschließend fühle ich mich verpflichtet, festzustellen, daß in Anbetracht der Größe der Aufgabengebiete und unter Berücksichtigung der oft im Osten vorherrschenden schwierigen Verhältnisse alle auf dem zivilen Sektor meines Gebietes eingesetzten Reichsdeutschen fastausnahmslos hervorragend und unermüdlich in steter Einsatzbereitschaft ihre Pflichten erfüllt haben. Dies gilt im besonderen Maße für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen meiner Dienststelle und in erster Linie für die kritischen Tage der Räumung.

Der Gebietskommissar

(Steudel)

A 088720

H2454 – 0012

1702-PS 10

Anlage I

Abschrift einer Abschrift

Oberkommando der 4. Panzerarmee AHQu., den 3.12.1943
O.Qu./Qu. 2.Abt.VII (Mil.Verw.)

Betr.: Zivilverwaltung im Armeebereich.

Wiederholte Eingriffe von Wehrmachteinheiten und Dietnststellen in die Befugnisse der Zivilverwaltung geben Veranlassung zusammenfassend auf Folgendes hinzuweisen:

1.) Im gesamten derzeitigen Armeebereich (Gefehctsgebiet, Gefechtszonem rückw.Armeegebiet und Armeezone) besteht Zivilverwaltung.

Im Gefechtsgebiet ist sie durch Armeebefehl vom 27.9.1943 - O-Qu./Qu. 2 /Abt.VII Nr. 212/43 geh. aufrecht erhalten.

2.) Die Verwaltungshoheit und die Durchführung aller Landesverwaltungsaufgaben liegt in den Händen der General- und Gebietskommissare und der SS-und Polizeiführer. Verwaltungsaufgaben sind vor allem die Gemeindeaufsicht (auch Ein-und Absetzung von Bürgermeistern und Rayon-Chefs), das Polizeiwesen, insbesonderer Festlegung von Polizei-und Sperrstunden, das Ausweis-und Meldewesen (Einwohnerlisten, Personalausweise, Reisescheine, Sperrstundenausweise - letztere stellen die Kommandanturen auf Grund Sonderregelung nur in so weit aus, als es sich um bei Wehrmachtsdienststellen beschäftigte Personen handelt -), die Strafjustiz gegen Reichsdeutsche, Zivilisten und Zivilbevölkerung, das Kulturwesen (Theater, Rundfunk, Presse, Propaganda), das Schulwesen, das Steuer-und Finanzwesen, die Betreuung der Volksdeutschen, die Land-und Forstwirtschaft, die gewerbliche Wirtschaft, der Arbeitseinsatz und die Preisprüfung.

- Auch alle Räumungs-, Evakuierungs-und Auflockerungsmassnahmen gehören dazu.

xx)

Die Verwaltungsaufgaben sind meist in generellen Verordnungen des RKU geregelt, die für die ganze Ukraine gelten und im Verordnungsblatt des Reichskommissars für die Ukraine veröffentlich werden.

b.w.

A 088721

H2454 - 0013

1702 PS 11

H2454 - 0014

4.) Weder Sta dort-, Feld-, Orts- oder Truppenkommandanturen haben Aufgaben der Militärverwaltung zu erfüllen auch nicht im Gefechtsgebiet oder der Gefechtszone, es sei denn, dass das Armeeoberkommando dies besonders befiehlt oder in der Gefechtszone die taktischen Lage ein vorübergehenden sofortiges Eingreifen nötig macht. Letzterenfalls hat das zuständige Generelkommando unverzüglich Umfang und Art des Eingreifens an Pz.AOK. 4 O. Qu. zu melden.

Die Zivilverwaltung ist keiner Wehrmachtsdienststelle unterstellt. Nur die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen sind berechtigt, den Dienststellen der Zivilverwaltung diejenigen Weisungen zu erteilen, die zur Durchführung ihrer militärischen Aufträge erforderlich sind.

5.) Grundsätzlich obliegt in jedem Falle die Durchführung der Aufgaben gem 2) der Zivilverwaltung, auch wenn durch das AOK. besteimmte Weisungen gegeben oder Forderungen gestellt werden. Auf Anforderung ist die durch die Truppe darin möglichst zu unterstützen.

6.) Die Zivilverwaltung ist auf ihem Dienstweg anzuweisen, den Wünschen der Wehrmacht weitgehendst Rechnung zu tragen und mit allen Wehrmachtsdienststellen aufs engste zusammenzuarbeiten.

Ich erwarte, dass diese enge Zusammenarbeit auch von allen Wehrmachtsdienststellen angestrebt wird und dass zwischen den Dienststellen der Wehrmacht und denen der Zivilverwaltung ein kameradschaftliches Geist herrscht.

Zuständigkeitsfragen dürfen keine Rolle spielen. Wo der gute Wille zur Zusammenarbeit vorhanden war, hat es bisher keine Reibungen gegeben und wird es in Zukunft keine geben. Wir haben wichtigere Aufgaben zu erfüllen als Kompitenzkonfilkte zu klären.

Der Oberbefehlshaber

I.V.

Im Entwurf gez. R a u s

Verteiler:

Im Entwurf, f.d.R.

gez. Unterschrift

Hauptmann

08872

1782 PS 12

Anlage II

Abschrift

Geheim

Kdt. rückw.A.Geb. 585
Abt. Qu.Nr. 452/43 geh.

O.U., den 25.12.1943

An

Gebietskommissar Kasatin

1.) Aus dem Gebiet ostwärts der Linie Belilowka - Berditschew - Shitomir (Orte ausschl.) sind die wehrfähige männliche Bevölkerung im Alter von 15 - 65 Jahren und das Vieh zurückzuführen.

2.) Die Rückführung der wehrfähigen Bevölkerung ist durch die Feld-und Ortskommandanturen in Verbindung mit den Gebietskommissaren Kasatin, Korostyschew, Berditschew und Shitomir sowie den örtlichen Polizeidienststellen noch im Laufe der Nacht so vorzubereiten, dass sie am 26.12. morgens anlaufen kann und zwar zunächst beginnend von der ungefähren Linie Rushin-Tschernorudka-Chaheim Gorodok - Andruschowka - Korostyschew nach Westen (Orte einschl.) Die Wehrfähigen sind dem Dulag 124 in Berditschew und der Gefangenensammelstelle Dulag 124 in Shitomir-Bogunia zuzuführen.

3.) Zur Durchführen der Rückführungsmassnahmen sind die Feldgendarmen und alle irgend verfügbaren Kräfte der Feld- und Ortskommandanturen selbst und im Einvernehmen mit den Kommandeuren bwz. Leitern der örtlichen Polizeidienststellen die verfügbaren Polizeikräfte heranzuziehen.

SS- und Polizeiführer, Brigadeführer Diehm und der Kdr. der Ordnungspolizei, Oberstlt. Oemler, sind gebeten worden, ihren unterstellten Dienststellen entsprechende Anweisungen gu geben.

4.) Zerstörung von Wirtschaftsgütern und Betrieben aller Ort ist nicht vorzunehmen, nur eine Lähmung der Betriebe auf mehrere Wochen wird durch A.Wi.Fü. durchgeführt.

5.) Über weitere Kräfte zur Durchführung der Räumungsaktion folgt Befehl.

I.V.
gez. Unterschrift
Generalmajor

Verteiler:

im Entwurf

A 088723

H2454 – 0015

H2454 – 0016

1702 PzA 13

Sicherung AI

Abschrift

Geheim

Oberkommando der 4. Panzerarmee AHQu., den 26.12.1943

O.Qu/Qu 2 Nr. 1662/43 geheim

Betr.: Räumungsmassnahmen

1.) Die Stadt Berditschew ist von Reichsdeutschen, Volksdeutschen, Dienststellen der Zivilverwaltung, der landeseigenen Verwaltung, der wehrfähigen Bevölkerung zu evakuieren. Das Vieh ist fortzuschaffen. Die Räumungsmassnahmen führt die Zivilverwaltung durch.

Hierzu wird befohlen:

a) Reichsdeutsche und Volksdeutsche sind mit eigenen Fahrzeugen und Eisenbahn nach Westen abzubefördern. Von den Reichs- und Volksdeutschen und den Kräften der landeseigenen Verwaltung bleiben diejenigen Personen an ihrem Wohn- bzw. Dienstsitz, die der Generalkommissar und seine nachgeordneten Dienststellen benötigen.

b) Dienststellen der deutschen Zivilverwaltung und der landeseigenen Verwaltung sind nach Westen zu verlegen. Arbeitsfähige Reststäbe sind zurückzulassen.

c) Aus Berditschew sind die wehrfähigen Männer abzutransportieren, soweit durch den Abtransport nicht der Stellungsbau und das Weiterlaufen der Versorgungsbetriebe gefährdet werden. Den Abtransport der Wehrfähigen führt der SS- und Polizeiführer nach näherer Anweisung durch Korück 585, Generalmajor Stahb, d urch.

d) Die Rückführung der Pferde- und Viehbestände und sonstigen wertvollen Wirtschaftsgütern erfolgt durch die Haupt-Abt. (E und L und gewerbliche Wirtschaft) des Gebietskommissars im Einvernehmen mit Pz. AOK 4 - A.Wi.Für.

2.) Die Versorgungsbetriebe im Stadtgebiet Berditschew, reichs- und volksdeutsche Betriebsführer, auch der stillgelegten Betriebe, und die verantwortlichen Verwalter von Lägern bleiben auf ihren Posten, bis sie durch den Gebietskommissar entlassen werden.

3.) Die notwendigen Ordnungs-, Sicherheits- und gesundheitspolizeilichen Massnahmen treffen der Gebietskommissar und SS- und Polizeiführer im Einvernehmen mit dem Kampfkommandanten in Berditschew (Kommandeur der 20. Pz.Gren.Div.).

4.) Zerstörungen sind nicht vorzunehmen, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Panzerarmee befohlen werden. Alle Betriebe sind zur Lähmung vorzubereiten, sodass diese in kürzester Zeit erfolgen kann. Das E-Werk und Wasser-Werk sind von den technischen Truppen zu übernehmen.

5.) Für die Dauer der Räumungsmassnahmen ist das Verbot, Zivilisten auf Wehrmacht-Kraftwagen mitzunehmen, aufgehoben.

6.) Für Kasatin sind die gleichen Massnahmen so vorzubereiten, dass sie auf Befehl der Pz.Armee sofort anlaufen können.

Für das Oberkommando der Panzerarmme
Der Chef des Generalstabes
I.V.
Im Entwurf gez. Müller, Oberst i.G.

F.d.R.:
gez. Unterschrift
Oberstleutnant i.G.

A 088721

H2454 - 0017

1702- PS

H-2454

EXHIBIT U.S.A. 193 (1702-PS)

Filed Dec. 12, 1945
[illegible]
[illegible]

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

193

(1702-PS)

A088710

H2454 - 0018

H2454-0019

12 pages

EXHIBIT U.S.A. 193 (1702-PS)

H2454-0020